

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 83 (2003)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Ausstieg aus der Kernenergie : da capo : Fakten sprechen dagegen  
**Autor:** Kohn, Michael  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-166846>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AUSSTIEG AUS DER KERNENERGIE – DA CAPO

**Michael Kohn**

ist Präsident des Arbeitskreises «Kapital und Wirtschaft» Zürich, der Energiekommission der Internationalen Handelskammer Paris und Initiant des Kernkraftwerks Gösgen, Däniken (SO).

## Fakten sprechen dagegen

An der Volksabstimmung vom 18. Mai ist der Schweizer Souverän aufgerufen, zu zwei neuen Atominitiativen Stellung zu nehmen, die beide auf ihre Art zur Stilllegung der Schweizer Kernkraftwerke führen sollen. Der Autor beleuchtet Motive und Konsequenzen dieser alt-neuen Volksbegehren.

Volksbegehren und Abstimmungen über die Nutzung der Kernenergie in der Schweiz folgen sich wie Reprisen in den Kinotheatern. *Da capo* ist zum Leitmotiv der Nukleardebatte geworden. Zwischen 1976 und 1987 wurden fünf Initiativen eingereicht, mit dem Ziel, das Atomprogramm der Schweiz zu stoppen: die Atominitiative 1979, die Atom- und Energieinitiativen 1983 sowie die Ausstiegs- und die Moratoriumsinitiativen 1987. Die Initiativen von 1979 und 1983 wurden in Volksabstimmungen verworfen, ebenso die Ausstiegsinitiative 1987. Die Moratoriumsinitiative gleichen Datums wurde hingegen angenommen.

Nachdem das vom Souverän 1990 akzeptierte 10-jährige Moratorium für neue Kernkraftwerke am Auslaufen war, reichten Kernenergiegegner eine neue Initiative «MoratoriumPlus» ein mit dem Begehr um eine Verlängerung des Moratoriums um weitere zehn Jahre. Mit der neuen Moratoriumsinitiative soll jedoch nicht nur das befristete Verbot zur Errichtung neuer Kernanlagen verlängert, sondern auch der Weiterbetrieb der bestehenden, klaglos funktionierenden Nuklearwerke erschwert werden. Mit dieser schärferen Form ist das Moratorium praktisch eine Ausstiegssinitiative. Zusätzlich lancierten die Kernkraftgegner eine weitere Ausstiegssinitiative, die mittlerweile vierte, nachdem die drei Vorgängerinnen von Volk und Ständen abgelehnt worden waren. Die neue nennt sich Volksinitiative «Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke».

Würde die Ausstiegssinitiative angenommen, müssten die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 sowie Mühleberg spätestens zwei Jahre nach Annahme des Begehrrens, das heißt bis Mitte 2005, ausser Betrieb gesetzt werden, Gösgen im Jahre 2009,

Leibstadt im 2014. Mit der Zustimmung zur Moratoriumsinitiative würde der Grundstein zur wahlweisen, zeitlich verschobenen Stilllegung der genannten Anlagen gelegt (siehe Kasten auf S. 16: «Wolf im Schafspelz»).

## Energiepolitische Motivforschung

Die Motive der Kernkraftgegner sind vielfältig, doch stehen Sicherheit, Ökologie und Gesellschaftspolitik im Vordergrund. Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat starke emotionale Reaktionen ausgelöst, auf die jede Energiepolitik Rücksicht nehmen sollte. Auch bei der Entsorgung von radioaktiven Abfällen bestehen trotz ausgereifter Projekte erhebliche Ängste und Widerstände. Die Lagerung solcher Abfälle wird als eine Erblast für künftige Generationen betrachtet. Die Antipathie gegen die Kernenergie röhrt auch daher, dass sie als Sinnbild für eine unaufhaltbare, unbeherrschbare Technisierung der Welt betrachtet wird, die dem Menschen über den Kopf wächst. Der Vorwurf der Umweltschädlichkeit wird nicht nur gegenüber der Kernenergie erhoben, sondern auch gegenüber der fossilen Energie, was zum Postulat führt, die Energieproduktion insgesamt einzuschränken und mit dem Ausstieg aus der Kernenergie als der «umweltschädlichsten Energie» einen Anfang zu machen. Damit würde dem Einsatz alternativer Lösungen zum Durchbruch verholfen.

Die zunehmend polarisierende Debatte über Nutzen und Gefahren der Kernenergie ist eine Art neuzeitliche Glaubensdisputation, bei der Ängste und Emotionen eine ausschlaggebende Rolle spielen. Ihnen muss die Faktenlage gegenübergestellt werden.

Die Gefahren der Kernenergie sind bekannt. Der Schock von Tschernobyl sitzt

### **Der Wolf im Schafspelz**

Von den beiden nuklearen Volksbegehren steht die folgenschwere Ausstiegssinitiative «Strom ohne Atom» im Rampenlicht. In ihrem Umfeld werden die Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft öffentlich debattiert. Im Hintergrund steht fast unbemerkt die harmlos scheinende Volksinitiative «MoratoriumPlus». Es ist, als hätte man dem eher chancenlosen Ausstiegssbegehren eventueller eine abstimmungspolitisch sanftere und erfolgsversprechende Variante nachreichen wollen, weil ein «Moratorium» landläufig als «zeitlich befristetes Verbot zum Bau neuer Anlagen» gedeutet wird. In Tat und Wahrheit ist das Moratorium in der vorliegenden Version ein Wolf im Schafspelz.

«MoratoriumPlus» will den Betrieb der Kernkraftwerke willkürlich auf 40 Jahre beschränken. Weltweite Erfahrungen zeigen, dass die Betriebszeit von Kernanlagen bei professioneller Führung und technischer Instandhaltung problemlos auf 50 oder 60 Jahre ausgedehnt werden kann. Sicherheitsgründe oder eine physikalische Notwendigkeit, eine klaglos funktionierende Anlage einfach abzustellen, bevor sie ihre tatsächliche Lebensdauer erreicht hat, gibt es nicht. Nun lässt allerdings die Moratoriumsinitiative eine Betriebsverlängerung über die eingeschränkte Betriebsdauer von 40 Jahren zu, verlangt aber in jedem Fall einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss. Eine Verlängerung würde allerdings wiederum nur für zehn Jahre konzediert. Soll das Werk darüber hinaus weiterbetrieben werden, bräuchte es für weitere zehn Jahre eine weitere Volksabstimmung, sofern ein Referendum ergriffen wird. Angesichts der notorischen Kompromisslosigkeit der organisierten Kernkraftgegner muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Möglichkeiten von Referenden ausgeschöpft würden. Unser Land wäre damit permanent mit Abstimmungskämpfen konfrontiert, ungeachtet der Tatsache, dass die Sicherheit der Werke durch die Fachleute der zuständigen Bundesbehörden periodisch und gründlich überprüft wird. Der Weiterbetrieb eines Kernkraftwerks würde somit nicht von der professionellen Sachkenntnis, sondern von den Zufällen stimmungsgeladener Abstimmungskampagnen abhängen.

Im Jahre 2009 käme es zur ersten Abstimmung über die Verlängerung der Betriebsbewilligung von Beznau I. Nur zwei Jahre später wären zwei Abstimmungen für Mühleberg und Beznau II fällig. Damit wären bei positivem Ausgang für diese Werke Betriebsdauern von je 50 Jahren erreicht. Da für die später erbauten Anlagen Gösgen und Leibstadt Betriebsdauern von je 60 Jahren ins Auge gefasst werden, würde der Fortbestand dieser Werke vom Ausgang von je zwei weiteren Volksabstimmungen abhängen. Gesamthaft gesehen würden von 2009 bis 2034 zur betrieblichen Erhaltung des Schweizer Nuklearparks sieben Volksabstimmungen stattfinden. Sie würden für die Werke zum Spiessrutenlauf.

Wahrscheinlicher ist allerdings ein anderes Szenario. Die Kernkraftwerkbetreiber werden, um finanzielle Grossverluste zu vermeiden, bei einem limitierten Betriebshorizont von lediglich zehn Jahren und infolge der immer wieder neuen Infragestellung durch Referenden und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit bei ihrer Investitionspolitik zurückhalten. Dies hätte aber Folgen für die Erhaltung der Betriebsstüchtigkeit. Das für den sicheren Betrieb benötigte Fachpersonal würde angesichts der unsicheren Zukunftsperspektiven die Arbeitsplätze verlassen. So beisst sich die Katze in den Schwanz. Das neue «MoratoriumPlus», das mit dem alten nicht vergleichbar ist, ist so destruktiv angelegt, dass durch die Massierung von Nuklearabstimmungen mit unvorhersehbarem Ausgang die Investitionsbereitschaft im Hinblick auf einen langfristigen Weiterbetrieb so stark gebremst wird, dass die Sicherheitsbehörden folgerichtig die Betriebsbewilligung sistieren müssten. «MoratoriumPlus» ist eine verkappte Ausstiegssinitiative und ihr Name ein Etikettenschwindel.

tief, und der Ruf nach einem absoluten Primat der Sicherheit ist berechtigt. Es ist aber unzulässig, den schlecht gebauten und schlampig gewarteten maroden Reaktor in der Ukraine mit den Kraftwerken der Schweiz, die nachweisbar, wie die anderen Kernkraftwerke der westlichen Welt, mit einer völlig anderen Sicherheitsphilosophie gebaut worden sind. Selbst im unwahrscheinlichsten Fall, dass sämtliche internen, gestaffelt aufgebauten Sicherheitsmassnahmen versagen sollten, verhindern SchutzbARRIEREN, dass Schadenswirkungen nach aussen dringen. Da menschliche Bedienungsfehler auch bei einer höchst raffinierten Sicherheitstechnik nicht auszuschliessen sind, trägt der Mensch seiner eigenen Fehleranfälligkeit dadurch Rechnung, dass er Sicherheitssysteme einbaut, die den Reaktor automatisch ausser Betrieb setzen, falls etwas nicht genau nach Plan verläuft. Dies wird durch einen überlappenden Einsatz verschiedener unabhängiger KontrollsysteME gewährleistet.

### **Emotionale Entsorgungsfrage**

Auch die Entsorgungsfrage ist mit Emotionen verbunden. Die nukleare Hinterlassenschaft ist nicht die einzige Hypothek, die wir unseren Nachkommen aufbürden. Die Tonnen von SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, CO<sub>2</sub> usw., die aus Millionen Kaminen in die Umwelt gelangen, sind nicht unbedenklich. Es stellt sich auch hier eine grundsätzliche Frage: Ist es besser, Schadstoffe und Abfälle diffus verteilt über den Globus auszubreiten oder aber an bestimmten, überwachten Stellen zu konzentrieren und zu bewachen? Die Antwort kann meines Erachtens nur lauten: Lieber den Abfall in der unterirdisch abgeschotteten Kaverne als in der menschlichen Lunge. Wir benutzen nun einmal diese Kerntechnik in der Energieversorgung, in der Forschung, in der Industrie und in der Medizin und wir müssen das Entsorgungsproblem bewältigen, nicht zuletzt wegen der bereits existierenden Kernkraftwerke. Wir können nicht einerseits die Vorteile einer Technik voll nutzen und andererseits versuchen, uns an der Beseitung der Nachteile vorbeizumogeln.

Die als Ersatz für die Kernenergie propagierten Alternativenergien habe alle ihre Mängel und Defizite. Als Ersatzlösungen werden erneuerbare Energien (Sonne, Wind,

Geothermie, Biomasse, Abfallverwertung usw.) genannt. Diese sind durchaus geeignet, allmählich einen festen Platz in der internationalen wie auch in der nationalen Energieversorgung einzunehmen – aber vorderhand nur als additive Lösungen. Wirtschaftlich konkurrenzfähig sind diese Alternativen nicht. Aus diesem Grund bestand das energiepolitische Projekt, die «Erneuerbaren» durch Bundessubventionen massiv zu fördern. Es wurde aber mit guten Gründen in der Abstimmung vom 24. September 2000 abgelehnt. Die Windkraftwerke, die neuerdings als Patentlösung angeboten werden, sind zwar technisch reif, können aber aus physikalischen Gründen sowie mit Rücksicht auf die Landschaft die schweizerischen Nuklearwerke nicht ersetzen.

Auch das Stromsparen kann keine energiepolitische Alternative sein. Die Schweizer Stromversorgung stützt sich auf eine Kombination von 60 Prozent Wasserkraft und 40 Prozent Kernkraft ab. Um den Stromverbrauch um 40 Prozent reduzieren zu können, bräuchte es ein rigoros behördliches Spardiktat. Weil das Wachstum unseres Bruttosozialprodukts wegen der Automatisierung und der industriellen Erneuerung mit der Energieproduktion

*Die  
Kernkraftwerke  
schließen  
heisst, die Öl-  
und Gashähnen  
öffnen.*

und dem Energieverbrauch eng verknüpft ist, würde unsere Wirtschaft durch einen solchen Interventionismus empfindlich getroffen, sodass der Slogan «*Lieber 1000 nukleare Megawatt als 1000 neue Vorschriften*» durchaus berechtigt ist.

Als Alternative bleiben also einerseits der massive Stromimport, andererseits der Bau von Diesel-, Heizöl- oder gasbetriebenen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen im Inland. Im ersten Fall würde dies zum Import von Elektrizität aus vorwiegend maroden östlichen Kernkraftwerken und zur skurrilen Situation führen, dass die Schweiz ihre sicheren Werke abstellt und die gefährlicheren ausländischen unterstützend laufen lässt. Im zweiten Fall würde die Kernenergie durch die fossile Nutzung ersetzt – im Zeitalter des Klimaschutzes! Die Kernkraftwerke schließen heisst, die Öl- und Gashähnen öffnen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die angebotenen Ersatzlösungen unzureichend und unwirtschaftlich und jedenfalls nicht mehrheitsfähig sind. Bevor man sich von der Kernenergie los löst, muss man taugliche Alternativen haben, sonst würde der Ausstieg zu einem Sprung ins Leere. ♦

### **Der Unsinn des Atom-Ausstiegs**

Verheerend wäre der Ausstieg schon deshalb, weil der Schweizer Strommix aus 60 Prozent Wasserkraft und 40 Prozent Kernkraft betriebswirtschaftlich und wirtschaftlich optimal ist: Die nuklearen und hydraulischen Grundlastwerke liefern kontinuierliche Bandenergie; die Speicherwerke der Alpen, die zudem zur Belegung der Bergregion beitragen, sorgen für die Deckung der Verbrauchsspitzen. Diese Kombination abzuschaffen würde das Fundament der Stromversorgung erschüttern.

Fragwürdig wäre der Ausstieg, weil der Schweizer Strommix frei von Luftschadstoffen und Treibhausgasen ( $\text{CO}_2$ ) ist. Es wäre ein Schildbürgerstreich, im Zeitalter des Klimawandels unsere klimagerechte Produktionsstruktur auseinander zu reissen.

Schädlich wäre die Verbannung der Kernenergie, weil die Auslandabhängigkeit substanziell zunehmen und der unilaterale Ausstieg zu einem provinziellen Kraftakt verkommen würde, der unsere wirtschaftliche Potenz schwächt, ohne unsere Sicherheit zu erhöhen. Denn im Umkreis von 2000 km um die Schweiz sind und bleiben rund 200 Reaktoren in Betrieb. Allfällige Gefahren kennen keine territorialen Grenzen.

Verheerend wäre der Ausstieg, weil er einer Kapitalvernichtung gleichkäme. Sachwerte würden brachliegen, die Werkbetreiber müssten horrende Abschreibungen vornehmen und die Ersatzenergie, soweit vorhanden, berappen. Der Ausstieg wird nachweislich mit Kosten im Umfang von Dutzenden Milliarden Franken beziffert. Bezahlten würde diese Rosskur der Konsument und die Konsumentin. Der Ausstieg geht übers Portemonnaie.